

Die Abwicklung des Antragsverfahrens erfolgt über den

Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V.
Familienzentrum
Am Rosengarten 10
23730 Neustadt / Holst.
Tel. 04561 – 5248183
E-Mail: familienurlaub@kinderschutzbund-oh.de
www.kinderschutzbund-oh.de

Ansprechpartnerin: Susanne Relling



Informationen zur Förderung von Familienurlaube

Das Land Schleswig-Holstein und der Kreis Ostholstein gewähren Zuwendungen für finanziell leistungsschwache oder kinderreiche Familien, die gemeinsam mit ihren Kindern einen Familienurlaub verbringen möchten.

Voraussetzung für die Förderung:

- ° Familien im Sinne dieser Förderung sind alle Erziehungsberechtigten mit einem oder mehreren Kindern bis zum Alter von 18 Jahren.
- ° Der Hauptwohnsitz aller Familienmitglieder muss Schleswig-Holstein sein.
- ° Zu den finanziell leistungsschwachen Familien gehören grundsätzlich Familien, die
 - ° Leistungen nach dem SGB II oder XII bzw.
 - ° Wohngeld oder
 - ° Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder
 - ° Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (AsylbG) erhalten.
- ° Der Familienurlaub hat familiengerecht zu sein und muss im Vordergrund stehen.
- ° Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Eine Gewährung des Zuschusses besteht nur, insoweit die Mittel vorhanden sind.
- ° Die antragstellenden Familien/Erziehungsberechtigten sollen eine ausreichende Reiserücktrittsversicherung abschließen, sodass ausbezahlte Zuschüsse für die Familien im Falle des Nichtantritts der Reise kostenneutral erstattet werden können.
- ° Familienurlaube können das ganze Antragsjahr beantragt werden. Der Urlaub muss bis zum 31.12. begonnen werden.

Geförderte Urlaubsdauer:

Die Reise soll mindestens 5 Tage und maximal 14 Tage betragen.

Höhe der Förderung:

- ° Pro Familienmitglied und Reisetag kann ein Zuschuss von bis zu 15,00 € gewährt werden.
- ° Der Zuschuss darf höchstens 65 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (z.B. Kosten für die Unterkunft, Reiserücktrittsversicherung) des Familienurlaubes betragen.

Antragsverfahren:

Der Antrag ist formlos mit allen nötigen Unterlagen (Verdienstbescheinigung oder Leistungsbescheid, Buchungsbestätigung der Reise bzw. Unterkunft und Nachweis der Reiserücktrittsversicherung) vor Beginn des Familienurlaubes beim Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband OH e.V., Familienzentrum, Rosengarten 10, 23730 Neustadt/Holst. zur Genehmigung einzureichen.

Nach Beendigung des Familienurlaubes ist zeitnah ein schriftlicher Reisenachweis des Veranstalters/Vermieters o.ä. einzureichen.

Haben Sie weitere Fragen? Dann rufen Sie uns gerne an!